

BERICHT DES AMTMANNS KLIPSTEIN VOM 27. AUGUST 1767
ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE IM OBERAMT GIESSEN
NACH DEM 7JÄHRIGEN KRIEG

mitgeteilt von

Otto Stumpf

Im 7jährigen Krieg standen an der Seite Friedrichs II. England, Hannover, Braunschweig, Gotha und Hessen-Kassel. Verbündete von Maria Theresia waren Rußland, Frankreich und die Staaten Süddeutschlands, wozu auch Hessen-Darmstadt gehörte. Obwohl die Franzosen zu den Verbündeten Hessen-Darmstadts gehörten, so hat unsere Gegend durch sie besonders zu leiden gehabt. Das begann im Jahre 1757 und endete erst 1762. Die Einquartierungen, Plünderungen, Mißhandlungen, Verwüstungen der Felder, die Beschaffung der Fourage (Futter für die Pferde), die Vorspanndienste der Bauern, die oft wochenlang unterwegs waren, bis man sie frei gab, und die Contributionen und Schatzungen brachten die Städte und Dörfer in äußerste Not.

Die Kriegshandlungen und die Leiden der Bewohner werden uns in Heimatbüchern und in Aufsätzen in den Beilagen unserer Heimatzeitungen ausführlich geschildert; hierzu siehe Literaturverzeichnis. Ich bringe aus dem Aufsatz von Ph. Hofmann auszugsweise die Aufzeichnungen eines Chronisten. Vorsteher Volck von Kirchgöns aus einem Tagebuch:

"...Eben zwischen Ostern und Pfingsten in diesem Jahr 1759 sind die Franzosenvölcker aus allen Ecken zusammengezogen... Es währte nicht lange, da zogen die Franzosen wieder auf Gießen. Bin ich selbst dabei gewesen. Dann ist das Hauptquartier der Franzosen nach Annerod, Amt Hüttenberg, gekommen... Wir haben täglich Vorspann müssen geben. O, wie sind die Leute geschoren worden. Wir haben unser Feld zum zweitenmal säen müssen... Nun aber will ich auch beschreiben, wie es mit der Fouragierung ergangen ist. Wie die Armee bei Gießen gekommen ist, da wurde stark gewütet. Es sollte nichts bleiben zwischen der Lahn und dem Main. Es ward alles fouragieret, soweit man nur alles konnte herbeibringen. Den 16. September haben 2000 Mann hier fouragiert in den Scheunen und auf den Böden. Es wurde Hafer und Gerste genommen. Am 22. September wieder 1000 Mann und den 27. September wieder 1000 Mann und der 30. noch einmal,... Sie haben in Kirchgöns keine Handvoll Heu oder Grummet gelassen. Es ist so weit gekommen, daß die meisten Leut ihr Ackervieh an aller Ort haben abschaffen müssen."

In allen von mir eingesehenen Kirchenbüchern der umliegenden Orte fand ich Belege für den "Aufenthalt" der Franzosen. In Steinbach werden von 1759-1762 Taufen, Trauungen und Beerdigungen von Angehörigen der französischen Armee registriert. Letzter Eintrag: "Am 7.10.1762 wurde Anna Maria Gilbert begraben. NB: Bei dieser Gelegenheit ist das erste Kreuz wieder auf den Friedhof gekommen, nachdem die Franzosen alle vorigen Kreuze verwichenen Monat im Backofen verbrannt haben." In Leihgestern von 1757-1763 werden Taufen und Heiraten französischer Soldaten beurkundet mit dem Vermerk: "alß die französischen Völcker im Land gelegen und sich alhier aufgehalten." Ähnliche Belege auch für Annerod und Hausen.

Ein schlimmes Jahr war das Jahr 1762. Die Soldaten hatten die Rote Ruhr eingeschleppt, und die Seuche erfaßte fast alle Dörfer. Das zeigen die folgenden durchschnittlichen Sterbezahlen der vorausgehenden Jahre (D) und die Seuchensterblichkeit (S): Garbenteich 1762: D 11, S 40, Watzenborn 1761 D 18, S 43, Annerod 1759 D 6, S 22, Heuchelheim 1756 D 11-14, S 80, 1760 S 30. Die finanziellen Lasten werden aus dem Bericht Klipsteins ersichtlich.

Unterthänigster Bericht

Auf die vorgelegte Fragen

- 1) Worinnen die Producta des mir gnädigst anvertrauten Amts Bestünden.
- 2) Ob und was vor Wüstungen Frucht und unfrucht bare Berge darinnen Befindlich, ob solche nicht angebauet oder auf was Arth und weise sonst Benutzt.
- 3) Ob nicht die cameral Intraden (herrschaftliche Abgaben) doch ohne Bedrückung der Unterthanen vermehrt.
- 4) Durchwelche schickliche Mittel denen armen Unterthanen aufgeholffen und
- 5) Auf was Arth und Weise denen höchstschädlichen Executionen (Vollstreckungen) abgeholfen werden könne?
den erfordernten unterthänigsten Bericht zu erstatten
So bestehen

ad 1) Die producte vornehmlich in dem was aus der Land Wirtschaft hervorgebracht wird.

Stadt und Ober Amth Gießen mit dem Hüttenberg ist meistentheils mit einem Fruchtbaren Boden gesegnet, nach deren Ertrag ihnen hingegen auch die Steuern proportionirt angesetzt sind. Einige Gemeinden haben jedoch Mangel an Holtz und darunter die Gemeinden Garbenteich, Allendorf, Heuchelheim und Klein Lindes am vorzüglichsten, welche solches mehrentheils aus denen Herrschaftl. Waldungen und auser Landes Kaufen müssen. Andere an Wießwachs: darunter abermahlen die Gemeinde Garbenteich, Steinbach, Heuchelheim und die mehreste des Hüttenbergs. Nach dem Verhältnus des Wießwachses und Gefütters verhält sich auch in denen Orten die Viehzucht mehr oder weniger, welches in Ansehung der Dung den Einfluß auf den Ackerbau hat, welcher wo es an Wießwachs Vieh und Dung mangelt nach dem Verhältnuß dieses Mangels sich auch sein Ertrag der Früchten verhält. Überhaupt werden in Stadt und Ober Amth Gießen mit Hüttenberg gewöhnlichermaßen, und in so weit Kibel Schlag und Miß-Wachs keine Ausnahme machen, mehr Früchte an Waitzen, Korn und Gersten u. Winter und Sommer Saamen (Raps) gezogen/der Hafer aber reicht zur Nothdurft nicht zu/ alß der Landmann zu seiner Haußhaltung nöthig hat, von welchem Überfluß die Handwercker in den Städten und andere so keine Feld Güter Bearbeiten versehen vieles zu Brandenwein verbrant, auch auser Landes verkauft wird, und wovon vornehmlich die Unterthanen ihre Beschwehrden (Abgaben, Steuern) abführen.

Den Mangel an Gehöltz, Hafer und Wießwachs mit Ankaufung Holtz, Hafer Heu und Grohmet (Grummet) ersetzen und sich und ihre Familie ernähren müssen, indem wie schon oben erwehnet die Vieh-Zucht mit dem Horn Vieh mehrentheils wegen nicht genugsamen Wießwachs so gar starck nicht ist--doch aber daraus und aus der Schaaf und Schweinen Zucht denenselben zu Ihrer Beßeren Aufkunft einige Beyhilfe geschieht, wie dann Besonders die Schäfereyen ziehlich Beträchtlich sind und daraus eine ansehnliche quantitaet Wolle erzogen, solche aber auch größtentheils im Land verbraucht und verarbeitet wird.

Nebst der Erziehung guter Mehl- und Öhlen Früchten ziehen die Unterthanen auch eine Ziehliche quantitaet guten Flachses, welchen sie meistens selbst spinnen und vieles zu Tuch zu bereiten lassen, sondern solches so viel zu ihrer Nothdurft nicht nöthig haben auf Märckten verkaufen, es wird aber auch vieles gesponnenes Garn aufgekauft und denen großen Fabriquen zu Bielenfeld und in den Niederlanden zugeführt, Bey den meisten guten Böden ziehen die Unterthanen auch vieles Garten- und Feldgemüß an Kohl, Kraut, Gelben und weissen Rüben, Tartoffeln (Kartoffeln), womit Sie nebst denen Klee Stücken zu Sommers Zeiten Biß respective um die Weihnachten auch noch weiter dem Mangel des Wießwachses zur Fütterung des Viehes zu Hülfe Kommen-- Wie dann auch die sogenante hierzu sehr dienliche Dick Wurtz hin und wieder zu ziehen angefangen wird.

An Baum und Fruchten Äpfel, Birn u. Zwetschen werden viele gezogen, daß bei guten Jahren deren ein Überfluß ist, wovon Sie ihre Haushaltung versehen und noch vieles der Nachbarschaft zukommen lassen können, weilen aber zu solchen Zeiten wenig Kaufens darum ist, wird vieles zu Wein und Eßig bereitet, auch mit den Schweinen verfüttert oder auch biß zum Früh Jahr aufgehoben und sodann in die benachbarte Städte verführt.

Um die Stadt Gießen wird eine ziehliche quantitaet Taback ordinaier und sogenannter Türckischer Taback gezogen, welcher an die Gießer Tabacks Spinner verkauft und von diesen ohngepeitzt in Stangen gesponnen und wieder verkauft wird, - es nähren sich davon gegen 14 Familien in Gießen und die Pflanzung dieses Tabacks ist so einträglicher alß der Centner auf 10,12 biß 14 fl (Gulden) angebracht - und neben oder zwischen denen Tabacks-Pflantzen das Beste Kraut gezogen werden kann, welches durch den Taback vor den Raupen gesichert ist.

Vor Anlegung der Schatzmännischen Fabrique haben die Gießer Tabacks Spinner vor den alleinigen Vertrieb des zu Gießen gezogenen Tabacks 106 fl (Guld.) zur Fürstl. Renthery bezahlen Müßen. Bey der Einführung des Schatzmännischen Tabacks konte dieses Landes production und dessen debit (Schuld) und Verarbeitung so weniger niedergeschlagen werden, alß denen Schatzmännern diese Arth Taback zu ihrer Fabrique nich Brauchbar oder zu theuer ware - Sie verglichen sich also mit denen hiesigen Tabacks Spinnern und gestatteten ihnen den Einkauf, das Spinnen und den Verkauf des Gießer ohngepeitzten Stangen Taback um die 10 fl (Guld.), welche Sie vorhin gnädigster Herrschaft geben nach wie vor.

Wobey es auch bißher sein Verbleibens gehabt, nur daß seit kurtzem verlauten will, wie denen Gießer Tabacks Spinner der Vertrieb dieses Tabacks auserem Ober Amth in andere Fürstl. Ämther durch die Schatz Männische Factores (Vorsteher oder Geschäftsführer) verhindert werden wolte, worüber sich jene Besonders melden werden, deren Einschränkung auch so weniger nachzugeben seyn wird, als dieser Taback im Land erzogen und verarbeitet wird, welches vom Schatzmännischen noch zur Zeit nicht gesagt werden kann, mithin die Einschränkung dem Endzweck der Schatzmännischen concession zu wieder seyn würde, vielmehr würde, wenn durch praemia eine Peitze, womit dieser Taback gleich dem Holländischen aptirt (angepaßt) werden könnte, ausfindig zu machen, deßen eine weit größere Quantitaet zum Nutzen des Hfrn

(hochfürstl. Herrn) und Landes gezogen, verarbeitet und debitirt (versteuert) werden können.

An mineralien und Fossilien sind im Ober Amth noch keine fundig gemacht auser daß der sogenannte Dönges Berg Eisenstein enthält und ohnfern davon auf der Bieber die Beste Gattung Kalckstein nebst einer Kalck Brennerey sich befindet,

Zu Gießen, Großenlinden und Pohlögns Ziegel Erde gegraben und von letzterem Orth nach Butzbach denen Töpfern und Zieglern und von erstere nach Gießen in die Stadt Ziegel Hütte und den Töpfern zur Arbeit gebracht wird.

Dahingegen der Stadt Großenlinden Ziegelhütte vom Krieg ruinirt, Schulden und Holtz Mangels halber noch nicht hat wieder in Gang gebracht werden können.

Steinbrüche hat jede Gemeinde zur Nothdurft.

ad 2)

Sind wenige Wüstungen im Ober Amth und Hüttenberg, und die sich darinnen befinden, sind meistens mit anderen oder denen Benachbahrten Koppel-Huth, auch überhaupt meistens so beschaffen, daß Sie Bey dem geringen Wießwachs denen Unterthanen zur Wayde vor ihr Horn-, Schaaf- und Schweinen Vieh nutzlich und ohnentbehrlich sind. Alle Gemeinschaften im Gebrauch dergleichen Wüstungen sind mehr schädlich wie nützlich und daher so viel thunlich abzustellen, maßen jeder durch eine solche Gemeinschaft verhindert wird, sein Theil davon anders und Beßer zu benutzen, daher auch noch kürztlich eine solche Koppel Huth und Wüstung zwischen Wieseck Staufenberg und Lollar aufgehoben, von dieser Gemeinde ein Theil davon angeroethet und das andere zur Wayde Bey behalten worden.

Bey Annerode liegt ein Wald und Wüstung circa 1200 Morgen groß, der Firne Wald¹ genant, welche zwischen Stadt Gießen, Annerode, Steinbach, Wazenborn und Garbenteich zu gewissen Antheilen gemeinschaftlich ist. Diese Waldung ist im Krieg völlig ruinirt. Dieses Beträchtliche Stück würde weit Beßer Benutzt werden können und würcklich Benutzt werden, wenn die Gemeinschaft aufgehoben und der District pro ratio getheilt würde.

Es steht aber ein von Smo (Serenissimo) mit der Clausul, daß keine Theilung jemahl statt haben, noch von einem Theil darauf provocirt (herausgefordert) werden solle, confirmirter Vergleich im Weeg welcher jedoch ex causis praegnantibur (aus vielerlei bedeutsamen Gründen) von Serenissimus (durchlauchtigster Fürst) gar wohl wiederum aufgehoben werden mag der öfteren Streitigkeiten halber, welche in einer solchen Gemeinschaft nie ausbleiben, ist der Fürstl. Cantzley Director Mollenbec alß commissarius perpetuus (immerwährend) darüber bestelt.

1 Der Fernwald hatte nach dem Garbenteicher Geschoßbuch von 1735 676 Morgen 110 Ruten Wald, 400 Morgen 157 Ruten Wüstung 59 1/4 Steuermorgen 33 Ruten Acker (?), 30 1/2 Steuermorgen Wiesen Gießen 12 Teil, Leihgestern 1, Steinbach 1, Annerod 1, Hausen 1/2 Garbenteich 1 Teil, den es 1771 an Annerod verkaufte.

Ohnfruchtbare Berge sind keine im Ober Amth und Hüttenberg, vielmehr sind solche wie der Dönges Berg und andere Berge im Gericht Rodheim=Lollar und Steinbach, auch im Hüttenberg theils mit gutem Gehölz angewachsen, theils aber von gutem Boden, daß Sie zu Ackerfeld Benutzt werden und fehlet nichts als die Mittel mehreres Vieh unterhalten zu können, damit selbige hinlänglich gedüngt und gebeßert werden könnten.

ad 3)

Ein Mittel, die Cameral Intradan ohne Bedrückung der Unterthanen zu vermehren ist unter anderm:

a) Die Aufnahme hiesiger Universität

Da nunmehr der Vergleich zwischen Beyden Universitaeten Marburg und Gießen getroffen und das vorenthaltene von Ersterer an letztere Bezahlt, mithin der alimentations Fond (Unterhaltungskosten) hiesiger löbl. Universitaet wieder hergestellt, ja vermehret worden, da in deßen Gefolg die abgegangenen Professuren mit tüchtigen Subjectis wieder Bestelt worden und was noch ermanglet gesucht und vicirt (berufen)/

Da auch Mittel die viele Ferien abzustellen erstlich gedacht wird, da solcher gestalten die Landes Kinder in Academia patriae das nehmlische erlernen können, was Sie auswärths erlernen mögen, und eben dahero viele Tausend Gulden so Bißhero auswärths verzehret worden, im Land verbleiben können.

Da Bey so guten und weisen getroffenen Anstalten und dem gezeigten Ernst, daß die Landes Kinder, welche im Land Beförderung erlangen wollen, die Mehreste Zeit auf hiesiger Universität zubringen müssen, wie auch bey vorzüglichem Wohlfeile dahier vor andern Academien ein Zuwachs von Fremden und einheimischen, mithin die Mehrere Aufnahme der Universität zu hoffen stehet und derselben die nun eingeführte gnädigst approbirte Gesellschaft der Philosophisch, physich und Medicinischen Wissenschaften zur Zierde und in oeconomicis dem Land zum Besonderen Nutzen dienen kan.

So ist nicht zu zweifeln, es werde solches zu Vermehrung der Cameral Intradan, zum Vorteil der Crahmer, Wirthe, Handwercker und Landschaft mit gereichen.

Ein Zuwachs von 100 Studiosis auf jeden jährl. nur 300 fl (Guld.) gerechnet, macht jährl eine Summe von 300/m fl (30000 Gulden) mehr circuliren (zirkulieren) alß Bißher. Hierdurch wird der Abgang an Bier, Wein und Brandenwein vermehrt und also auch die Trancksteuer und Accis (Verbrauchssteuer).

Der Handwercksmann und Crahmer findet mit Arbeiten und Vertrieb seiner Waaren, ebensowohl wie der Landmann einen Beßeren Abgang seiner Consumtibilien (Verbrauchsgegenstände) und kan dahero die Herrschaftl. Abgiften ehender entrichten.

Kurtz es ist dieses eine große aller möglichen Aufmercksamkeit würdige Perle im Heßischenhuth, welche unter der weisen Direction des gnädigst bestelten Curatoris academiae zum Besten der Lernenden Jungenden und Nutzen der Landschaft sich immer mehr reinigen und glänzender werden wird

b) Die Aufnahme der Handwercker und Anlegung von Manufacturen und Fabriquen ist ebenfalls ein Mittel, wodurch die Cameral Intradan ohne Bedrückung derer Unterthanen verbeßert.

Denen Handwerckern und andern, so ihnen ihrem Haußwesen zu arbeiten können, Arbeit und Nahrung verschafft und damit mehrer industrie eingeführt, mithin dem Müßiggang gesteuert werden könnte.

In und um das Oberamth Gießen sind producte vom Flachs Beträchtlich und würde deßen bey einem genugsamen Vertrieb noch mehr wie Bißher gezogen, auch der in diesen Gegenden noch unbekannte Hanff Bau leicht eingeführet werden und doch noch überflüssiges Feld zum Frucht Bau übrig Bleiben können.

Die Gelegenheit zu Anlegung einer Bleiche ist Bey der Lahn vorhanden und würde, wann sich um Kenner umgethan würde, der Bielefelder und Holländer Bleichen wohl ähnlich zu bringen seyn. Wenn nun eine Gesellschaft von Crähmern oder andern sich zusammen Begäben und ein erforderliches Capital zusammen legten, das gesponnene Garn in dem Preiß, wie es Fremde Bezahlen, vom Landmann aufkauffen, die Einländische Meister auf vorgängige Sortirung des feinen und gröberen, damit Belegten/Wenn jedem Stück eine gewisses Ellen Maas gegeben und geschworene Schaumeister angeordnet würden, welche die Stücke Besichtigten und nur als denn, wenn es als tüchtige Kaufmanns Waare zu erkennen, solche mit einem Bleyzeichen Bemerckten; So ist kein Zweifel, daß nicht eine Leinen Tuch Manufactur zu Gießen wohl angelegt und der im Ober Amth und der Nachbarschaft gezogene Flachs im Land gesponnen und zu Tuch verarbeitet und denselben nach seiner Güte in und auser Land ein genugsamer Vertrieb geschafft werden könnte, mithin daß auf dem Land und in Städten die Haußleuthe zu Zeiten, wenn Sie mit anders nichts Beschäftiget, hieran eine nützliche Beschäftigung haben könnten

Mit den producte der Wolle hat es gleiche Beschaffenheit.

Denen Wollen Arbeitern, Tuchmacher, Hosen Stricker und Strumpf Weber ist vergönnet, ihre Arbeit auf und neben den Jahr Märckten im Kleinen zu verkaufen. Dieses gibt ihnen Gelegenheit, schlechte Tücher auser Landes einzukaufen und solche vor ihre Arbeit zu verkaufen. Durch den Profit, welchen sie aus anderer Arbeit ziehen können, werden Sie nachlässig in ihrer Arbeit, und statt Handwercker Crähmer.

Wenn nun entrepreneurs (Entrepreneur = Unternehmer) aber Gesellschaften ausfindig zu machen oder die Crähmer dahin zu Bringen wären, daß Sie einen beträchtl. Fond zusammen legten, die Wolle um den Preiß, wie sie in der Nachbarschaft gilt, im Land aufkaufen/solche zu feinen und schlechten Tüchern Sortirten liesen und unter die Meister des Tuchmacher Handwercks austheilten/dabey wie es vor 100 Jahren eingeführt gewesen, mittelst aber in Abgang gekommen ist u. geschworenen Schaumeister Bestelt würden, welche die Tücher vorerst Besichtigen und vor tüchtiges Kaufmanns Guth erkennen müßen, und bevor solches geschehen und von den geschworenen selbige mit Bley Zeichen bemerckt worden, kein Tuch verkauft werden dürfte, so würde, wann diese Gesellschaft denen Handwerckern genugsame Arbeit verschaffen könnte, mehr rätlich sein die Handwercker blos zu der Arbeit zu laßen und ihnen keine Crähmery zu gestatten, hingegen den Debit der Gesellschaft oder denen Crähmern, so ihnen ihre Arbeit abnehmen, zu überlaßen seyn. Es würde grobe und feine Tücher im Land nicht nur zu eigenem Gebrauch, sondern auch zum auswärtigen Debit (Verkauf) zur Genüge verfertigt. Die Landes producte im Land und nach dem Ver-

trieb der Waare auch ausländische mitverarbeitet, die leinen und Wol-
len-Tuch-Färbereyen würden zugleich in mehrere Aufnahme gebracht,
und denen Hausleuthen in Städten und auf dem Land mit Woll-Kammen
und Spinnen eben wohl Nahrung geschafft werden können. Alles beruhet
hierbey aber auf Entreprenneurs, einzelne oder Gesellschaften, so einen
genugsamen Verlag zusammen schießen und die Einländische Meister
mit Arbeit hinlänglich versehen können. Welche auch von auswärtigen
productis z.E. (zum Exempel) der Baumwolle-Manufacturen im Land
anlegen und Meister so dabey arbeiten im Land finden, oder doch
durch einige auswärtige Kenner die Einheimische deßen bald lernen la-
ßen könnten.

Wo dergleichen manufacturen einmahl in Aufnahme kommen, können
mehrere Leuthe wie dermahlen zur Arbeit angestekt, mehrere Meister,
Gesellen und Jungen angenommen werden, womit sich die Zunft Intra-
den, Bürger Geld und die Einkünften vom Getrånck auch durch den
Vertrieb die Zölle vermehren.

Solchen Gesellschaften können in Betracht des großen Nutzens, welches
dem Gemeinen Wesen dadurch zuwächst, daß viele Menschen beschäf-
tigt, Nahrung und Geld ins Land geschafft wird, gar wohl einige Vor-
züge und privilegia vergönnet und selbige damit angelockt werden. Die
Kundmachung, daß dergleichen einzelnen Entreprenneurs oder gantzen
Gesellschaften nach Befinden damit an Handen gegangen werden solle,
an mahnungen so höchsten Orts an die Crahmer Zunft desfalls zu erla-
ßen, dürfte vielleicht einen guten Eingang finden.

c) Durch die Jahr Märckte können die Cameral Intraden in Zölle,
Trancksteuer pp ebenwohl vermehret werden.

Zu Gießen sind jährlich Sieben Crähmer und Vieh Märckte, deren erste
auf nehmlichen Tag fällt, worauf der Heßen Caßelische Marckt zu Ebs-
dorf gesetzt ist und daher wenig oder nicht besucht wird. Die übrige
Märckte fallen gewöhnlich von 4 Wochen zu 4 Wochen aufeinander, biß
auf die zwischen Zeit, so auf den 5. biß 6. Marck(t) von Mitwochen
nach Maria Heimsuchung (2.VII.) biß Mitwochen nach dem Sonntag, der
nach Bartholomaei (24.VIII.) fällt, welches gegen zwey Monath aus-
macht.

Die Handels Leuthe und Vieh Händler lieben die Märckte so von einer
Vier Wochentlichen Wehrzeit aufeinander folgen, um bey erkauftem
Mangelhaftem Vieh die Anzeigen und Klagen bey den Marck(t) Gerich-
ten anbringen zu können.

Daher könnte zwischen dem 5. und 6. Gießer Marck(t)Tag und nach
dem Siebenden Marck(t), so auf Mitwoch nach dem Sonntag nach Mi-
chaelis (29.IX.) fällt, ebenfals noch ein Jahrmarck(t) angelegt werden.
Man hat schon verschiedentlich mit denen Vieh Händlern darüber deli-
beriret (beraten), welche Tage ihnen am Gelegensten wären, um von da
in einem Zug die übrige Märckte im Land und sonst besuchen zu
können und erwartet derer Roßkämmer (Pferdehändler) Erklärung eben-
sowohl wie der übrigen Horn Vieh Händler. Solte der Vortrag höchsten
Orths genehmigt werden, so würde auf die Erklärung der Viehhändler
und Juden gedrungen und solche Tage in Vorschlag gebracht werden
müssen, welche keinem Einländischen Marck(t) Nachtheil verursachen,
vielmehr den Zu Zug vermehren könnten--Endlich

d) Ist die Erhaltung guter Land Straßen ebenwohl ein Mittel, daß die Zölle und Intradan vom Getrånck vermehrt werden können, dahingegen die üble Weege die Fuhrleuthe und passagires andere bessere Weege zu suchen veranlaßen.

Hierzu haben die Land Stände 6000 fl (Guld.) auf 10 Jahr verwilliget, es ist aber im Ober Fürstenthum noch nichts darauf gehoben worden und Beruhet darauf, daß Serenissimus einen Straßen Bau Inspectoren und einen Berechner der Straßen Bau Gelder gnädigst anordnen. Die Gießler Land Straße ist mit demjenigen, was aus denen Zoll Gelder zu deren Wiederherstellung hergegeben worden, hin und wieder in ziehmlichen Standt gebracht, es fehlet aber noch vieles zu repariren und die Grünberger und Alßfelder Land Straße bedarf eben wohl einer reparation und Verbeßerung.

e) Wegen der Bienen Zucht werde in Fine des folgenden meine Gedanken äußern

ad 4)

Schickliche Mittel, wie denen armen Unterthanen wieder aufzuhelfen, sind schwehr vorzuschlagen. Sie sind zu schnell und zu tief ins Armuth gestürzt worden, alß daß sie so bald wieder daraus gezogen werden könnten. Es sind viele Ursachen, welche Sie so sehr darniedergesetzt haben. Der Krieg und die darinnen erlittene öftere total Fourragirungen, der ruin des Zug Viehes, die öftere Vieh Seuchen, Hagel Schlag, Mißwachs und viele Geld Absetzungen haben zu ihrem Verderben stürmend einander die Hände gebotten und laßen zum Theil noch nicht nach.

Indeßen hat man gleich wohl dem Großen Gott Danck zu sagen. daß bey so vielen Unglücks Fällen, bey so often Verlust aller Fahrenden Habe des Landmanns es noch so ist wie es ist, daß diejenige Spuhren wie sie der 30 jährige Krieg zurückgelaßen, sich nicht vorfinden, daß das Land seine Unterthanen, mithin das Mittel, solches zu bearbeiten, behalten, daß man keine entvölkerte Städte und Dorfschaften u. mithin auch keine ohngebaute Felder siehet

Ist nun schon der Nothstandt und die Armuth der Unterthanen Groß, so ist doch die Hoffnung noch vorhanden, daß Sie sich auch daraus wieder retten können. Zeit, Fleiß und der Seegen des Höchsten können alles verlorene ersetzen, nur wird mit denen gantz auf den Knie liegenden Einsehens, Erbarmen und Gedult gehabt haben müßen, damit sie nicht unter ihrer Last versinken, sondern selbige zu ihrer Aufrichtung so viel thunlich erleichtert werde. In der Vielheit der Unterthanen und in Wählung der Besten Mittel, Sie stets mit Arbeit zu beschäftigen, besteht der vorzüglichste Reichthum eines Landes. (wörtlich Rechthum)

Ich finde nöthig, die Unterthanen mit Unterschied zu betrachten.

Die oben gemeldete Unglücks Fälle haben nicht allein die Singulos (Einwohner) sondern auch die Communen und deren alimenta und patrimonialia (Verpflegungs- u. Kostgelder u. Güter) in große Schulden und Armuth gestürzt.

Man muß in das innerste einer jeden Commune Verfaßung hineingehen, ihre Einkünfte und nothwendige Ausgaben und alle einschlagenden Umstände genau erwegen, bevor man Rettungs Mittel vorzuschlagen im Stande ist. Ich habe mir alle Mühe gegeben, um der Sache auf den Grund zu sehen, ich habe in denen meisten Städten und Dorfschaften

ihren Haußhalt untersucht, Mißbräuche abzustellen, die Ausgaben zu vermindern und die Einnahmen zu vermehren gesucht. Ich bin mit denen ausrichtsamsten zu Rath gegangen, wie und auf was Art die Schulden getilgt werden können, und habe alle dienliche Mittel eingeschlagen, ihnen auch ständige Amths und Dorf Vorsteher auf denen Dörfern ohne neue Beschwehrtten (Ausgaben) gegen Abgang ein oder zweyer unständigen Vorsteher¹ angesetzt, welche mit denen noch bey behaltenen weiteres gewesenen ohnständigen Vorstehern auf Zucht, Ordnung, Feuer, Licht, den Anbau des weichen Gehöltzes und besonders auch dahin zu sehen, mit instruiert

sind, daß die Zehrungen in denen Gemeinden vermieden, nichts unnützlich, unnöthig oder gegen die Fürstl. Verordnungen ausgegeben, die überflüssige Gänge abgestellt, und daß die Contribution, Verwilligungs-, Renthe und Gemeine Gelder fleißig erhoben und treulich geliefert und berechnet, mithin nichts in des Rechners Händen gelaßen werde, zu dem Ende, Sie alle Monathe die Contribution, alle Quartal die Renthe Register sich von denen Erheber vorlegen laßen, die Einnahme-Ausgab und Ausstand examiniren, sich die Quittungen der Lieferung vorlegen lassen und den Abschluß ob etwas hinterm Erheber stecke oder nicht? machen und jenenfalls zur remedur (Abstellung, Verbesserung) und Bestrafung davon bey Amth Anzeige thun sollen

Denen Raths Personen in Städten habe Vorsteher aus der Gemeinen Bürgerschaft an die Seite gesetzt, welche in oeconomicis (Haushaltung) Aufmerkens haben sollen, daß nichts ohnnöthiges und ohnnütliches ausgegeben und die Gemeine Gefälle (Abgaben, Steuern) treulich verwaltet werden. Eine Vermeidung, daß nichts ohnnöthiges und ohnnütliches ausgegeben, die Gemeine alimenten zum besten benutzt und treulich verrechnet werden, gehören unter die schickliche Mittel, wie dem ferneren Verfall vorgebogen und jährl. etwas erspart werden möge.

Die Stadt Gießen steckt in einer Schulden Last von circa 60/m fl (60.000 Guld.). Vor dem Krieg beliefen sich ihre Schulden auf etlich und zwanzig Tausend Gulden. Ihre jährliche Einkünften können auf 10 bis 11/m fl (10-11000 Gulden) gerechnet werden. wovon sie aber auch Besoldungen, Straßen, Brücken, Weeg und Pflaster Bau, Rath-, Schul- und andere Gemeine Häußer, auch Mühlen und Mühl Wehre, Wacht Häußer und dergleichen in Bau und Beßerung erhalten, gegen die 600 fl (Guld.) an gnädigste Herrschaft und die Universitaet, auch sonst hin bezahlen müssen. Durch eine gute Haußhaltung und genaue Aufsicht kan aufs künftige, da die Mehreste vom Krieg zurückgelaßene ruinen biß auf den grösten Theil des Stadt Pflasters mit schwehren Kosten wieder hergestellt sind, jährlich etwas erspahret, und wenn die 4 starke Schaaf Herden und Pförche verstrichen würden, dadurch ein Besonderer Fond von ettliche Tausend Gulden herausgebracht werden, daß die Stadt in Zeit 15 Jahren mehrentheils aus Schulden seyn könnte.

Ich habe desfalls einen weitläufigen Bericht an Fürstl. Regierung daher erstattet, welcher nach Hof eingeschicket werden wird, worauf und die darinnen vorgeschlagenen Mittel ich mich kürztlich hiermit beziehen will.

1 Die Verwaltung der Gemeinden (Dörfer) zu dieser Zeit:
1 Schultheiß, 2 Vorsteher, 2 Bürgermeister (Heimbürger)

Das Land Städtchen Großen Linden hat 10/m fl Capital Schulden und die Einkünften aus ihren alimenten belaufen sich auf 500 fl, welche auf Herrschaftl Abgifte, Gemeinen Diener Besoldung und reparation gemeiner Häuser insgesamt drauf gehen. Sie müssen dahero die Intereßen (Zinsen) durch Ausschläge auf die Singulos (Einwohner) jährl. mit 4 contributionen erheben. Bey diesem Städtgen sehe kein anderes Mittel alß die Verlehnung der beyden Schaaf Pförch, wodurch jährl. 700 biß 800 fl capital abgestoßen und mit einer genauen Haußhaltung Sie etwa in 12 Jahren aus den Schulden kommen könnten, weilen aber die Schäferey denen Begüterten der Bürgerschaft zustehet, hält es schwehr, sie in Güthe dazu zu bringen und durch repartitionen die Schulden von Jahr zu Jahr zu mindern ist gleichwohlen bey gegenwärtigen armen Zeiten nicht thunlich, mit hin wird endlich hierinnen doch noch durchgegriffen werden müssen.

Das Städtgen Staufenberg hat biß auf einige Hundert Gulden ihre Schulden aus ihren Waldungen getilget

Die Gemeinde Lollar hatte gegen 12000 fl Schulden nach geendigtem Krieg. Sie Haben solche theils aus ihren Waldungen, theils mit Verkaufung 15 Morgen entbehlicher gemeiner Wießen unter Fürstl. Reg. Concession bis auf Sechshalb Tausend gulden getilget. Man hat ihnen durch Separation einer mit anderen Gemeinden gehabten Koppelhuth Wüstung die Mittel geschafft, daß Sie darauf die entgangene und gegen 5.000 fl verkaufte 15 Morgen Wießen auf der Wüstung wieder einräumen, noch einmal soviel, wie auch geschehen, zu Ackerfeld anrothen und doch noch Wayde vor ihr Horn und Schaaf Vieh behalten können.

Ihre Gemeine Einkünfte belaufen sich auf 350 fl, womit sie die Interessen (Zinsen) bestreiten können, so lange biß bey guten Jahren ein Capital nach dem anderen durch eine Austheilung erhoben werden kan, welches jedoch, wenn Sie ihre Schäferey zum Verstreichen in Güte abtreten wollen, ohne diese Beschwerde ehender geschehen könnte.

Die Gemeinde Wieseck hat nach dem Krieg bereits über 4000 fl abgetragen, sie ist aber doch noch 14.000 fl schuldig, darunter aber 6.000 fl mitbegriffen sind, welche vorher auf der Gemeinde gestanden und Respective (betreffend) zum Badenburger Güter Kauf aufgenommen worden. Bey dieser Gemeinde habe folgende Einrichtung mit ihrer allerseits Bewilligung, doch nicht ohne Mühe getroffen:

1. habe von vier unständigen Vorsteher¹ deren jeder jährlich 1 1/2 fl Lohn gehabt, zwey eingehen laßen dargegen
2. Ihnen einen ständigen Vorsteher unterm Nahmen eines Amts Vorstehers, weil Er auch die das ganze Amth betreffende Angelegenheit Nahmens dieser Gemeinde mit zu besorgen hat, angeordnet und ihm den Lohn derer beiden abgegangenen zugelegt, welchen die Gemeinde mit besten gemehret, daß Er also 20 fl jährlich zu genießen, dargegen derselbe
3. sich anheischig gemacht, auch würcklich sein Wort endlich gehalten hat, alle zu 5 auch 6 pro cento pensionen gestandene Capitalien auf 4 pro cento zu reduciren, wenn ihm die Mittel, die Interessen richtig abzuführen, versichert würden. Dieses ist geschehen und wird gespahret jährl. 140 fl.

1 unständig = zeitlich begrenzt im Amt

4. Hat man einige entbehrliche Wüstungen an Meist Bietenden um einen temporal Zinß verstreichen laßen und die Gemeine Einkünfte jährl. um 150 fl vermehrt.
5. Ihre geringste gewöhnliche Einkünften belaufen sich auf 650 biß 700 fl, mithin aus denen 850 fl nach Bestreitung der Gemeinen Lasten von 6000 fl die Interessen um jährl. noch 400 fl an Capitalien abgestoßen werden können.
6. Zu Bezahlung der Interessen von 8000 fl Kriegs Capitalien tragen die Singuli (Einwohner) 3monatl. Contribution a 118 fl monatl., mithin 354 fl bey.
7. In etlichen Jahren können aus denen Badenburger und Gemeinen Waldungen gegen 3000 fl an entbehrlichem Gehölzt gelöset werden, mithin auch diese Gemeinde, wenn Sie drey monatl. Contribution jährlich erlegen und der Überschuß zu dem Capitalien Abstoßungs Fond gestoßen wird, in 10 biß 12 Jahren Schulden frey sein

Der Amts Vorsteher hat keine Geld Einnahme und Berechnung, sondern nur die Aufsicht auf die Gemeine Erheber und das Gemeine Beste, gemeine Diener, Schützen, Nachtwächter, Holtzplantage und gute Zucht und Ordnung.

Die Gemeinde *L a n g g ö n s* im Hüttenberg ist noch dato in einer Schuldenlast von 16.650 fl. Ihre Gemeine Einkünfte belaufen sich auf 500 fl. Sie müßen dahero jährl. 3 Monatl. Contributionen zu Bestreitung derer Interessen unter sich erheben, monatlich macht die Contribution in diesem Orth 227, welches zusammen 681 fl ausmacht und hat das ermangelnde aus denen Gemeinen Einkünften beygeschossen werden müßen.

Bey dieser Gemeinde hat man ebenwohl zwey unständige Vorsteher von 4 abgehen laßen undstatt deren einen ständigen Amthsvorsteher angeordnet.

Sie haben 115 Morgen abgelegenes Ackerfeld und etwas Wießwachs gehabt, welche vorhero nie höher wie 230 fl haben verstrichen werden können. Es fanden sich Liebhaber, dieses Guth auf 9 Jahre um einen Pfacht Zinß zu erstreichen, wenn ihnen 250 Schaaf zu Düngung dieser Äcker in einem Pförch zu halten gestattet würde. Die Gemeinde hatte einen Vergleich nach welchem wegen weniger Fütterung vor Horn Vieh nie mehr wie 1000 Schaaf in 2 Pförch gehalten werden dürfen. Man disponirte (beredete) die Gemeinde, daß Sie von jedem Pförch 125 Schafe abgeben und zu diesem Pförch überließe, Liese verschiedentlich dieses Guth mit 250 Schaaf zum Pförch um einen Zinß im Strich ausbieten und brachte demnach das locarium auf 829 fl jährlich auf 9 Jahr, mithin auf nahe 600 fl jährlich höher wie bißher.

Auf jeden der übrigen Pförch wurden 100 fl geschlagen, einige geringe Wüstungen anzurotten verfügt und hierzu noch von den Gemeinen Einkünften und dem, was bey denen exteris fällt, soviel zugeschlagen, daß jährlich 1200 fl an Capital abgetragen werden und die Gemeinde in 14 Jahren auser Schulden sein kan.

Die Gemeinden *K i r c h g ö n s* und *P o h l g ö n s* haben jede nach dem Krieg bereits 4000 fl abgetragen und sind noch mit 3000 fl belästigt.

A n n e r o d e ist ihrer Schulden los

Allendorf ist noch mit 1500 fl und Leihgestern mit 4000 fl belastet Das Gericht Heuchelheim hat sich noch beßer gehalten und seine Schulden abgetragen
 biß auf 1500 fl Heuchelheim
 1500 fl so Rodheim
 700 fl so Fellingshausen und
 400 so Klein Lindes restirt.

Im Gericht Lollar zu Daubringen sind noch gegen 1500 fl zu Maynzlar 3500 fl und zu Ruttershausen 800 fl Schulden.

Im Gericht Steinbach hat das Dorf Steinbach meistens von überständigem Gehöltz nach dem Krieg über 5000 fl abgetragen Wazenborn und desgleichen Steinberg restirt jede dieser Gemeinden noch 3000 fl

Bey all diesen Gemeinden ist indeßen zu hoffen, daß bey einer ordentlichen Haushaltung in Zeit 6 Jahren die Schulden abgetragen und bey Angreifung der Schäfereyen noch ehender abgeföhret werden können. Nur mit der einigen Gemeinde Garbenteich weiß man noch zur Zeit weder Rath noch Mittel zu finden, wie dieser wieder aufgeholfen seye.

Sie ist 5387 fl in Capitalien und gegen 2000 fl Contribution und Verwilligungsgelder noch vom Krieg her schuldig. Ihre Gemeine Einkünfte bestehen nur aus 80 fl. Die Singulis sind meistens im bittersten Armuth und selbst voller Schulden.

Ich habe ihnen eben wohl einen ständigen Vorsteher zum Aufseher ihrer Haußhaltung bestellt. Ich habe mich bemühet auf den Grund zu kommen, warum diese gleichwohlen 80 Mann starcke Gemeinde vor anderen so sehr zurückgekommen seye. Ich glaube, die wahre Ursache gefunden zu haben. Diese Gemeinde hat

1. Mangel an Holtz und muß ihre Nothdurft mehrentheils kaufen.
2. Mangel an Wießwachs, daher der größte Begüterte Kaum 3 Kühe und ein Paar Ochsen, nur 10 Mann 2 Kühe, die übrige aber Kaum Eine Kuh nebst ihrem Zug Vieh durchbringen können. Sie haben ein großes Ackerfeld von 1417 Morgen, wovon sie aber das wenigste aus Mangel der Dung düngen können und das übrige ohne gedüngt ausstellen, darauf aber auch gar wenige schlechte Frucht ziehen. Sie sind daher schon vor dem Krieg arm gewesen und haben sich viele im Closter Arnsburg und zu Schiffenberg mit dem Taglohn nähren müßen, durch den Krieg aber gantz zu Grunde gerichtet worden. Dieser Gemeinde ist anders nicht aufzuhelfen als durch Verschaffung der Mittel, wie sie mehr Rindvieh halten und damit mehrere Äcker beßern könnten. Mit Lucerne und Espercette (Esparsette = rotblühende Klee- u. Futterpflanze) haben in diesem Jahr die Probe daselbsten zu machen verfüget, auch möchte eine Probe zu machen seyn, ob Sie wegen der vielen Äcker, so sie ohngedüngt benutzen müßen, nicht zu hoch im Anschlag stehen und ihnen damit nicht einige Erleichterung zu schaffen.

Wegen des großen Armuths der mehresten Unterthanen ist auch wegen Verspiehlung des Pfürchs in der Gemeinde nichts anzufangen, und an Frembde kan solcher nicht wohl abgegeben werden, weil die Unterthanen ihn nicht entbehren noch bezahlen können. Mit diesen Leuthen wird also mehr Gedult und Einsehens gehabt haben müssen, biß Sie mit der Zeit sich in etwas wieder erhohlen und nach und nach etwas abtragen können

Wie nun den Herrschaftlichen Interessen mit daran viel gelegen ist, wenn der communen allmeyen wieder Schulden frey werden, indem alsdann daraus dem Armen unter die Arme gegriffen und das Herrschaftl. Geld beßer eingebracht werden kan, hieroben auch die Mittel, wie dieser Endzweck zu erreichen verfahren worden und was weiter verfügt werden kan, angezeigt sind. Also dürfte es nun noch darauf ankommen, wie den Singulis in den Gemeinden wieder aufzuhelfen seye.

Diese sind wiederum unterschieden. Einige sind vor dem Krieg von einem Vermögen gewesen, daß ein Verlust von 500, 1000 und mehr Gulden ihn noch nicht genöthigt, Schulden auf sein Guth zu machen, andere haben im Krieg Gelegenheit gehabt, ihr Guth Schulden frey zu machen. Bey diesen hat es keine Noth, die Abgiften sind proportionirt, daß ein Schulden freyer Unterthan mit einer Hufe Landes sich und die Seinige bey einer genauen Haußhaltung ausbringen und die Herren Gelder richtig abführen kan. Auch bey denen so nur mit 200, 300 fl Schulden belästigt sind, hat es nach proportion ihrer Güter nichts zu sagen.

Diejenige aber, welche mehrere Schulden contrahiren müssen, deren es leyder der größte Haufen ist, sind dermaßen in den größten Nothen. - Alle onera (Lasten, Verbindlichkeiten) auf dem Land haften bekantlich auf dem Hauß, so dem Bauern nichts einträgt, auf der Person, dem Vieh und vornehmlich auf dem Land, muß der Bauer zu diesem noch mehrere pensionen bezahlen alß das Guth mit Abführung der onerum Reichung der Nahrung vor den Landmann auswerfen und ertragen kan, so muß an einem Orth ein Rückstand anwachsen, hierzu komt die Wohlfeile der Güter, so im Werth über 1/3 tel heruntergefallen sind, ingleichen der zu niedrige Preiß der Früchten und victualien (Lebensmittel), welcher in einem Land, wo die commercien und manufacturen blühen und man hierauf den vornehmsten Augenmerck zu nehmen hat, damit die Landwirthschaft in einem billigen Verhältniß stehen muß, in einem Land aber, wo auf der Landwirthschaft fast alle Last beruhet, mehr biß auf einen proportionirten Preiß zu erhöhen alß zu erniedrigen gesucht werden muß.

Die creditores (Gläubiger) stürmen auf den Debitoren (Schuldner) los. Dieser muß sich seine Nahrungs Mittel, die Güter nehmen laßen und kan doch damit so viel nicht zahlen alß es ihn gekostet hat, und der Creditor kan es auch nicht unterbringen schreyet um Justiz und Hülfe, ist aber des Unglücks, welches die armen Leuthe betrofen, nicht eingedenck, der arme Landmann aber ohne Guth und Arbeit.

Hier ein temperament (Milderungsmittel) zu treffen, das mit der Justiz übereinkomt und den Unterthanen bey seiner Arbeit und Nahrung conserviret (bewahrt), ist schwehr.

Wo die Unterthanen die Zinsen noch bezahlen können, da kan ihnen schon Gedult, ordentlichen und Fleisigen durch obige Unglücksfälle zurückgekommenen Leuthen auch Anstand Briefe ertheilt werden, wo aber der gefallene Werth der Güther verursacht, daß das Taxatum von den Schulden überstiegen wird, da ist es harth, daß ein concurs entstehen muß, welcher bey vorigem Preiß nicht entstanden würde.

Bey jedem Fall sind besondere Umstände und wird theils ein vorsichtiger Beamter selbst so viel in seinem Vermögen stehet, jede Sache so einzuleiten haben, daß der Credit nicht noth leide und der Unterthan conservirt (bewahrt) und bey besonderen Umständen höhere Verfügung eingeholt werde, indem sich darunter keine allgemeinen Regeln wohl geben lassen.

Doch sollte darvorhalten, daß das *pretium commune* (der gemeine Wert), welches sich bey jetzigen Zeiten nach dem Geld Mangel richtet, bey solchen *Creditoribus*, die den *Debitori* keine Gedult laßen wollen und auf die *adjudication* (gerichtliche Zuspreehung) dringen, gegenwärtig vorbegegangen und das wahre *pretium* (Wert), was ein solches Gut *deductiv oneribus et impensis* (nach Abzug der öffentl. Lasten und Kosten) zu 5 pro Cento etragen mögte, also zu *capital* angeschlagen und darnach die Schätzer instruiert werden könnte.

Wenn Wollen und Leinen Manufacturen mehr etablirt würden, könnten solche Unterthanen auser der Feldbau und Dresch Arbeits Zeit mit denen Ihrigen auch etwas zu verdienen geschafft werden.

Die *Bienenzucht* alß einen ohne sonderliche Kosten einträglichen Thiergen habe allen Unterthanen bestens empfohlen. Es käme auch darauf an, daß nach dem Caßelischen Vorgang die Unterthanen durch geringe *praemia* darzu aufgemundert, eine Wachs Bleiche zu Darmstadt wie zu Caßel angelegt, auf das Pfund Wachs ein gewisser Preiß gesetzt, und das Wachs so der Eigenthümer nicht zu eigenem Gebrauch oder ein und das andere gestattet ist, wieder in Übung gebracht würde, so würde dieses vom wilden Bienen Fang, so in den Waldungen ausgehauen werden, der Cammer gebührende Helft im Land an sich schon etwas zum *Lichter=Verlag* beytragen und bey Vermehrung der Bienen Zucht, wo denen Eigenthümer auch mehrere weg und in die Waldungen fliehen, auch diese Einkünfte vermehret werden.

ad 5)

Werden die *executionen* entweder auf ausgeklagte Schulden oder daß ein Ungehorsamer *partition* (Gehorsam) leisten soll, oder zu Eintreibung Herrschaftlicher Gelder verhängt.

Im ersten Fall zeigt die *executions* Ordnung den richtigen Weeg, der 2.te findet ebenfalls darinnen seine Erledigung und kann kein moroser *Debitor* (verdrieslicher Schuldner) oder widerspenstiger Kopf sich mit Grund beschwehren, wenn er deswegen eine 2 tägige *execution* und den 3.ten Tag die Pfandung ausstehen muß.

Das Tag Geld a 15 Xr (Kreuzer), so ein *executant* bekommt, ist auch leidlich genug bestimt, wovor ein *executant* oft einen Gang von 2 und mehr Stunden thun muß.

Kurtz, da die Justiz ohne Zwang nicht allemahl vollstreckt noch der Gehorsam ohne denselben erhalten werden kan, So sind die *executiones* in einem Staat ohnentbehrlich, auch wann Sie die *executions* Ordnung

nicht überschreiten, nicht verderblich, sondern als zu Erhaltung des credits und Gehorsams abzweckend, heilsam und gut.

Das geringe incommodum (Unannehmlichkeit), so ein Morosus (Saumse- ligger) und Cotumax (Widerspenstiger, der dem Gericht nicht folgt) da- von empfindet, hat Er sich zuzuschreiben, zu nachsichtig hierinnen zu seyn, würde den Credit schwächen und ungehorsame Unterthanen und übele Folgen machen.

Weißlich ist es deswegen in der executions Ordnung versehen, wo man zum voraus siehet, daß die executiones nicht helfen, daß nicht exequi- ret (vollstreckt, beigetrieben), sondern sogleich gepfändet werden soll. Wo man aber Hoffnung hat, daß solche von einer Würckung seyn wer- den, dann erst 2 Tage exequirt und den 3.ten Tag gepfändet werde.

Die executionen auf die HErrn (Herren) Gelder sind ebenfalls so be- schaffen, daß wenn sie mit Einsicht und Ordnung vorgenommen werden, kein Unterthan darüber sich zu beklagen befugte Ursache hat, immaßen solche executionen gewöhnlich auf alle restanten im Ort ergehen und es demnach bey der Austheilung einem Debenten oft kaum 1,2 3 auch 4 Xer erträgt, nachdem es viel oder weniger sind, nur werden die Miß- bräuche hierbey abzustellen sein. Ein Mißbrauch ist es, daß Erheber den- nen Debenten executionen zuschicken und solche 4,6 Wochen liegen la- ßen, ohne zu fragen, ob etwas damit ausgerichtet werde und ohne je- mahlen an eine Auspfändung zu gedencken, welche jedoch nach der ex- ecutions-Ordnung im 3.ten Tag geschehen soll.

Die Vielheit dererjenigen, welche zu exequiren (vollstrecken) die Be- fugnuß haben, ist ebenwohl ein gerechter Grund der Beschwerden der Unterthanen.

Hier im Ober Amt hat das Recht zu exequiren der Beamte auf der Rentherey, der Amts Keller auf der Amts Kellerey, der Contributions- Erheber auf die Contribution, der Verwilligungs Geld-Erheber auf die Verwilligungs Gelder, das Forst Amth auf die Forst Gelder und der Geistliche Landkasten auf deren Gefälle

Die executionen treffen gewöhnlich nicht die Reiche noch diejenige, so sich einigermaßen helfen können, sondern meistens die ganz arme. Wenn nun von jedem so vieler Rechner besondere executionen ausge- schickt werden und deren 2,3, 4 etc. bey einem Mann auf einen Tag zusammen treffen, solches kan ohne Bedrückung nicht abgehen und kä- me also überhaupt darauf an, wie diesem auf eine schickliche Art ab- zuhelfen seye.

//Überhaupt bin ich der ohnzielsetzlichen Meinung, daß diesen/obigen Fehlern ohngeachtet, Kein einiger Unterthan wegen der/executionen nach Rußland vertrieben worden, sondern wegen der/Eingangs erwehnten Kriegs und der übrigen Unglücksfällen,/sie sind dadurch verarmt, und ihre Armuth hat die executionen veranlaßt.

Denen vielen auf einmahl eintreffenden executionen Halt zu machen, könnte folgendes Mittel eingeschlagen werden, daß man in jedem Ge- richt einen besonderen executanten bestelte und allen Rechnern den Befehl ertheilte, keinen andern als diesen zu executionen zu gebrau- chen, diesen aber besonders verpflichtete, daß wenn Er auch 2,3,4 ex- ecutionen zu gleicher Zeit in einem Ort bekäme, Er sich doch mit ei- nem Tag Geld begnügen müste, noch solche von einem Tag auf den an- dern verschieben dürfte.

Endlich letzts sind nur allein die Gemeinden selbst im Stand, zu verhindern, daß die lästige und beschwehliche executionen auf Herrschaftl. und Steuer Gelder sie so hart nicht betreffen. Wenn diejenige Gemeinden, so gemeine alimente haben, wieder Schulden Frey werden können, sie daraus den gantz armen wohl durchhelfen, daß einige Monathe oder quartale Luft bekomt, biß Er etwas verdienen und solches ersetzen kan.

Sodann ist das einige Mittel, wie alle executionen auf Herrschaftl. Steuern und Renthen Gelder durch die Gemeinde selbst verhüthet werden könnten, wenn ihren gemeinen Dienern die Pfändung überlaßen würde. Sie wissen in denen Dorfschaften insgesamt, daß die Contributionen alle Monath, Die Frohnd Gelder alle quartal und wann übrige ausgeschriebene und ständige Gelder bezahlt werden müssen. Sie wissen auch am besten, was denen restanten weggenommen werden kan

Wenn sie nun zur Verfallzeit die Leuthe mahnen, einen gewissen Lieferungs Tag setzen, dabey aber bekant machen, daß die Ausbleibende gepfändet werden würden, so wird, wann dieses etliche mahl geschehen, jeder sich zur Abführung von selbst anschicken, wo auch bey gantz armen besondere Umstände einschlagen und solche berichtet werden, füglich ehender einiger Aufschub gestattet werden, als wenn der gantze Haufen zurück bleibt.

Ich habe in dem mir gnädigst anvertrauten Amte Gerichts Vorsteher, Bürgermeister und Vorsteher dergleichen Pfändung zu thun verstattet, auch die Gerichts Diener angewiesen, deßgleichen auf ihr Verlangen bey der Pfändung assistiren sollen, deßen Gebühr, wenn sie ausgeschlagen werden, meistens den Mann über 1 Xer (Kreuzer) nicht zu stehen kommen, mithin bey weitem nicht so drücket, als wenn die executanten 6 Wochen lang an einem Fleck ohnverrichteter Sache liegen bleiben.

Die Furcht, von den übrigen Gemeinds Leuthen verfolgt und heimlich an dem Ihrigen beschädigt zu werden, hält diese Leuthe nur allein noch zurück. Diese zu ihrem eigenen besten gemachte Veranstaltung in völlige Übung zu bringen, eine Fürstl. Verordnung und exemplarische Bestrafung derjenigen, sosich gegen die Gemeine Diener und das ihrige mit Worten und Wercken thätlich vergehen nach befinden mit Stockhaus und Festungs Bau, ingleichen daß wo die Thäter nicht ausfindig zu machen, die Gemeine Diener mit ihrem im Amt erlittenen Schaden nach Maasgab derer schon vorhandenen Fürstl. Verordnungen aus der Gemeinde entschädigt werden müssen, würde denen Gemeinen Dienern zu Vollstreckung dieser Anstalten auch zu Erhaltung beßerer Zucht und Ordnung muth und den Endzweck die executionen größtentheils abzuwenden behertzt machen.

Welches auf das Rescriptum vom 29. Juli, so den 19. Aug. dahier angehanget und das vom 21. Juny a.pr. (anni praesentis) hiermit unterthänigst berichten und verhelpen wollen, es werde der auf das erste rescript bißher zurückgebliebene Bericht und Verzug so weniger in Unnade vermerckt werden, alß die Sache selbst Zeit und nähere Untersuchung erfordert und mein weitläufiges Amt Geschäfte und Verhinderungen mit Commissionen, die mir soweit selbige nicht in meine Amts Geschäfte laufen, künftig verbitten muß, einigen Aufenthalt veranlaßt

haben, da man indeßen denen Unterthanen tächlich zu assistiren vor und nach Einlangung des gnädigen Rescriptoriums nicht verfehlet habe.

Gießen, den 27. August 1767

Klipstein

Nachwort

Klipstein hat am 21. Juni 1767 von der Darmstädter Regierung den Auftrag erhalten, auf die eingangs in seinem "Unterthänigsten Bericht" erwähnten 5 Fragen zu antworten.

Der Regierung ging es wohl hauptsächlich um die Frage 3, "Ob nicht die Cameralintraden, die herrschaftlichen Abgaben, ohne Bedrückung der Unterthanen vermehrt" werden könnten.

Wenn wir die eingangs geschilderten Kriegsnoté und Belastungen der Untertanen ins Auge fassen, wobei zu bemerken ist, daß die Steuern und Abgaben schon in normalen Zeiten mehr als drückend für den weitaus größten Teil der Bevölkerung waren, dann kann man ermessen, wie schwierig die Aufgabe Klipsteins war.

Die Klagen über die Steuerlast waren damals allgemein, und viele wanderten aus diesem Grunde und auch wegen der Unfreiheit aus. Aber es gab auch Kritiker, Wissenschaftler von Ansehen, die diese Abgabewirtschaft grell beleuchteten und den Regierungen und den Kameralisten, die diese Fürsten mit ihren Traktaten noch stützten, eine Lektion über gerechte Steuern erteilten.

Professor Johann Heinrich Gottlob von Justi veröffentlichte 1762 seine Abhandlung über Steuern und Abgaben. Er stellt als Hauptgrundsatz fest: "1. Die Unterthanen müssen im Stande seyn, die Abgaben zu leisten, 2. Die Abgaben müssen mit einer gerechten Gleichheit erhoben werden, 3. Die Abgaben müssen der Wohlfarth des Staats und der Unterthanen nicht nachtheilig fallen." Dazu schreibt er: "Diese (bürgerliche) Freiheit gehört ohne Zweifel zu der Wohlfarth und Glückseligkeit der Unterthanen... Ein Staat, der diese Freyheit durch die Einrichtung der Abgaben beleidiget, kann so wenig einen blühenden Nahrungsstand, als eine große Bevölkerung erlangen, weil sowohl die Fremden wenig Lust bezeugen werden, sich in demselben niederzulassen, als die Eingeborenen alle Gelegenheiten ergreifen werden, ihr Vaterland zu verlassen und sich in einem anderen Lande zu etabliren, wo man vor die bürgerliche Freyheit mehr Betracht macht..." Hat man solche und ähnliche Stimmen der damaligen Zeit zur Kenntnis genommen und in die 3. Frage deshalb "ohne Bedrückung der Unterthanen" eingeschoben?

Erstaunlich ist, daß Klipstein in ad 5 "der ohnzielsetzlichen Meinung" ist, daß "kein Unterthan wegen der Executionen nach Rußland vertrieben worde". Im Original hat er diese Sätze am Rand Zeile für Zeile durch einen Strich gekennzeichnet, so wichtig war ihm diese Feststellung. Tat er dies, um untertänigst die Obrigkeit zu beruhigen oder glaubte er es selbst?

Sicher sind viele Exekutierte und Gepfändete in größerer Armut im Land geblieben. Was aber hat dann die große Anzahl der Auswanderer veranlaßt, ihr Vaterland zu verlassen?

Er sagt es selbst: "...wegen der Eingangs erwehnten Kriegs- und der übrigen Unglücksfällen, sie sind dadurch verarmt..."

Auswanderungen:

1767 aus Nidda 111 Personen nach Rußland

1766 aus Steinbach nach Rußland bzw. Astrachan 19 Personen

1766 aus Leihgestern Joh. Paulus Hofmann mit 4 Kindern nach Rußland

1755 aus Albach 7 Personen nach Ungarn

Wie schon Wilhelm Diehl in den Hessischen Volksbüchern 1915 schrieb, wäre es wünschenswert, wenn nach den Kirchenbüchern der einzelnen Gemeinden die volle Zahl der Auswanderer in diesen Jahren ermittelt würde.

Literaturverzeichnis

- Diehl, Wilhelm: Hessische Volksbücher Nr. 23 - Friedberg 1915
Beiträge zu einer Geschichte der Auswanderung aus Hessen im
17. und 18. Jahrhundert. S. 40 ff.
- Esselborn, Karl: Die Auswanderung von Hessen nach Rußland
Heimat im Bild Nr. 21-27 - Gießen 1926
- Hofmann, Philipp: Oberhessen als Kriegsschauplatz vor 200 Jahren
Hessische Heimat Nr. 4 - 12.2.1964
- Justi, Joh.v./Heinrich, Gottlob: Ausführliche Abhandlung von denen
Steuern und Abgaben nach ächten, aus dem Endzweck der bür-
gerlichen Gesellschaften abfließenden Grundsätzen und zur Wohl-
farth der Völker dienlichen Maaßregeln. - Königsberg und Leip-
zig 1762
- Klar, Friedrich: Geschichte des Dorfes Nieder-Weisel 1953, S. 128 ff.
- Knauß, Erwin: Das 1200jährige Londorf und die Rabenau 1958,
S. 113 ff.
- Ders.: Zwischen Kirche und Pforte - 1200 Jahre Wieseck 1975, S. 87,
325
- Liebig, M.: Aus den letzten Jahren des Siebenjährigen Krieges
Hessische Heimat, Gießen, Nr. 19 - 12.9.1962
- Reidt, Konrad: Heuchelheim bei Gießen 1939 - S. 342
- Stahl, Bernhard: Von Nidda an die Wolga, oberhessische Auswanderun-
gen nach Rußland, Hessische Heimat Nr. 4 - 4.2.1979
- Stumpf, Otto: Die Familienbücher von Garbenteich, Hausen, Annerod,
Steinbach, Albach, Wätzenborn-Steinberg und Leihgestern
- NN: Broglie wurde für seinen Sieg in Mittelhessen Marschall von
Frankreich - Erinnerungen an den Siebenjährigen Krieg an Hand bisher
wenig bekannter Gefechtspläne - Heimat im Bild, 39. Woche,
Sept. 1976

Urkunde:

- Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Bericht des Amtmanns Klipstein
(Eine Kopie wurde mir am 14.5.1980 zugesandt - Aktenzeichen
526 Stu- I.1631/80)
Die Urkunde hat an der Kopfseite die Zeichen
RC 3657 ----- E 10 Nr. 3/3